

Anmeldebedingungen für Nachhilfe im Unabhängige Nachhilfe-Institut Leinemann (Uni-L)

Version 2.0

1. Das unabhängige Nachhilfe-Institut Leinemann bietet **individuelle Nachhilfe** in kleinen Gruppen an. Wissenslücken werden systematisch aufgearbeitet und geschlossen. Der aktuelle Schulstoff wird behandelt, wiederholt und vertieft. Anstehende Klassenarbeiten und Prüfungen werden gezielt vorbereitet. Durch unser Unterrichtskonzept wird neben dem Spaß am Lernen langfristig auch das Selbstbewusstsein der Schüler gefördert.

2. Um all diesen Aufgaben gerecht werden zu können, braucht das unabhängige Nachhilfe-Institut Leinemann **Zeit. Die Anmeldung erfolgt daher auf unbestimmte Dauer, aber unter Berücksichtigung der vereinbarten Mindestlaufzeit (siehe Anmeldung).**

3. Gewährt das unabhängige Nachhilfe-Institut Leinemann eine **Vertragsunterbrechung** aus wichtigem Grund innerhalb der Mindestlaufzeit, so verlängert sich die Mindestlaufzeit um den entsprechenden Zeitraum.

4. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteiern mit einer **Frist von 2 Monaten zum Ende eines Kalendermonats**, frühestens jedoch zum Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit gekündigt werden. Das Recht zur **Kündigung** aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt für beide Vertragspartner unberührt. **Die Kündigung muss in Schriftform erfolgen.**

5. Das unabhängige Nachhilfe-Institut Leinemann gewährt dem Vertragspartner bei Vereinbarung einer Mindestlaufzeit von 12 oder mehr Kalendermonaten ein **Sonderkündigungsrecht** nach sechs Monaten mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats. Bei Wahrnehmung dieses Sonderkündigungsrechts ist der Vertragspartner verpflichtet, zusätzlich zum vereinbarten Schulgeld den Differenzbetrag zum höheren Schulgeld, das bei Vereinbarung einer kürzeren Laufzeit maßgebend ist, rückwirkend von Anfang an bis zum Vertragsende zu zahlen.

6. Das Schulgeld ist jeweils bis zum 3. Werktag eines Kalendermonats fällig und im Voraus zu zahlen. Wird das Bankeinzugsverfahren vereinbart, erfolgt die Belastung nach den vertraglich vereinbarten Fälligkeitsterminen. Die **Zahlung** ist nach derzeit geltender gesetzlicher Regelung umsatzsteuerfrei. Sollte auf Grund einer Änderung der gesetzlichen Regelung die Umsatzsteuerbefreiung zukünftig entfallen, so ist das unabhängige Nachhilfe-Institut Leinemann berechtigt, ab dann die anfallende Umsatzsteuer zusätzlich in Rechnung zu stellen.

7. Die **Unterrichtstermine** werden von dem UNI-L festgelegt. Eine Verlegung aus betrieblichen Gründen ist jederzeit auch ohne Rücksprache möglich.

8. Für einen nachhaltigen Lernerfolg ist die **regelmäßige Teilnahme** am Unterricht erforderlich. Sollte es krankheits- oder schulbedingt zu einem Ausfall des Schülers kommen, kann der versäumte Unterricht gegen Vorlage einer entsprechenden Bestätigung (z.B. Schul- oder Arzttest) nachgeholt werden (Ersatzstunden). Ein Ausfall muss dem UNI-L im Vorfeld mitgeteilt werden. Das unabhängige Nachhilfe-Institut Leinemann wird die Ersatzstunden für entschuldigte Fehlzeiten nach Möglichkeit zeitnah (i. d. R. innerhalb 6 Wochen) nach dem Versäumnis erteilen, um eine kontinuierliche Förderung zu gewährleisten. Die Terminierung der Ersatzstunden wird das unabhängige Nachhilfe-Institut Leinemann möglichst unter Berücksichtigung der persönlichen Belange des Schülers vornehmen. **Bitte fragen Sie bei der Büroleitung nach möglichen Ersatzstunden.** Ersatzstunden verfallen, wenn sie innerhalb von sechs Wochen nach dem Versäumnis nicht wahrgenommen werden. Die Verrechnung von Ersatzstunden ist nicht möglich. Bleibt der Schüler dem Unterricht unentschuldig fern, gelten diese Stunden als geleistet. **Ersatzstunden verfallen nach Ende der Vertragslaufzeit dieser Anmeldung.** Es gibt keine Ersatzstunden für Ersatzstunden.

9. **Das unabhängige Nachhilfe-Institut Leinemann ist das ganze Jahr über durchgehend geöffnet.** Dies hat den Vorteil, dass z. B. in den Ferien ohne Belastung durch Schule und Hausaufgaben bestehende Lücken aufgearbeitet werden können.

a) Jedoch bleibt das Nachhilfe-Institut während der **kompletten Weihnachtsferien** und an den **gesetzlichen Feiertagen** geschlossen. Auch in Monaten mit Ferien und Feiertagen fällt das vereinbarte Schulgeld an.

b) Darüber hinaus organisiert das unabhängige Nachhilfe-Institut Leinemann in den Sommerferien den Nachhilfeunterricht mit einer speziellen **Ferienregelung (Blockunterricht; Mo. bis Fr./Sa.)**. Bitte informieren Sie sich bei der Büroleitung **rechtzeitig** über diese Ferienregelung.

10. Im Interesse aller Eltern und Schüler hat das unabhängige Nachhilfe-Institut Leinemann bei **ungebührlichem Betragen** nach Verwarnung das Recht, den Schüler für diesen Tag vom Unterricht freizustellen, ohne dass dadurch die Zahlungsverpflichtung gemindert wird. Nur so kann ein ruhiger Unterrichtsablauf gewährleistet werden.

11. Das unabhängige Nachhilfe-Institut Leinemann **haftet** gegenüber Kunden sowie den angemeldeten Personen in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. In sonstigen Fällen – soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt – haftet das unabhängige Nachhilfe-Institut Leinemann nur bei Verletzung einer sogenannten Kardinalpflicht (das ist eine Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung ausgeschlossen. Soweit eine Haftung der UNI-L ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung des unabhängigen Nachhilfe-Instituts Leinemann für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsausschlüssen und –beschränkungen unberührt.

12. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seinen Widerspruch nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird in dem Angebot besonders hingewiesen.

13. **Alternative Streitbeilegung:** Das unabhängige Nachhilfe-Institut Leinemann ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

14. Es gilt ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anmeldebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt im Fall einer Lücke.

Merkblatt zur Erhebung, Speicherung, Übermittlung und sonstigen Verarbeitung personenbezogener Daten durch das unabhängige Nachhilfe-Institut Leinemann

Die Verarbeitung der uns bekanntgewordenen bzw. der uns bekanntgegebenen Daten zu Ihrer Person bzw. zur Person des angemeldeten Schülers (im Folgenden „personenbezogene Daten“) wird im Wesentlichen durch die Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden „DSGVO“) geregelt. Nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1a bis f DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn einer der darin genannten Punkte erfüllt ist. Im Folgenden finden Sie nähere Informationen über die Erhebung, Speicherung, Übermittlung und sonstige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das unabhängige Nachhilfe-Institut Leinemann in Zeven.

1. Eingangsdagnostik

Wir verarbeiten die im Rahmen der Eingangsdagnostik erhobenen personenbezogenen Daten des Schülers, um das für ihn passende Nachhilfe-Angebot auszusuchen, um seinen Lernfortschritt zu dokumentieren sowie zum Zwecke der Vertragsdurchführung. Darüber hinaus werden die Daten für statistische Zwecke verwendet. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung liegt zum einen in Ihrer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1a DSGVO, in Artikel 6 Abs. 1 S. 1b DSGVO sowie in Artikel 6 Abs. 1 S. 1f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse ergibt sich aus den vorgenannten Zwecken.

2. Datenverarbeitung vor und bei Anmeldung sowie bei Vertragsdurchführung

Wir verarbeiten die vor und bei der Anmeldung sowie bei der Vertragsdurchführung erhobenen personenbezogenen Daten, um mit Ihnen Kontakt aufzunehmen und zum Zwecke der Vertragsdurchführung. Darüber hinaus werden die Daten für statistische Zwecke verwendet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Ihre Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1a DSGVO, Artikel 6 Abs. 1 S. 1b DSGVO und Artikel 6 Abs. 1 S. 1f DSGVO. Das berechnigte Interesse folgt aus den vorgenannten Zwecken.

3. Sonstige Anfragen

Nehmen Sie aus anderen Gründen Kontakt zu uns auf, speichern wir ebenfalls Ihre personenbezogenen Daten sowie den Inhalt Ihrer Anfrage, um Ihre Anfrage beantworten zu können. Darüber hinaus werden die Daten für statistische Zwecke verwendet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse folgt aus den vorgenannten Zwecken.

4. Befragungen

Wir verarbeiten die im Rahmen von Befragungen erhobenen personenbezogenen Daten, um Ihre (Anmelder) und die des Schülers (Teilnehmer) bestehende Meinung und Einschätzung über Qualität und Service unserer Dienstleistungen zu erhalten und daraus evtl. folgende Anpassungen zur Optimierung unseres Angebotes vorzunehmen. Darüber hinaus werden die Daten für statistische Zwecke verwendet. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung liegt in Ihrer Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 S. 1a DSGVO sowie in Artikel 6 Abs. 1 S. 1f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse folgt aus den oben dargestellten Zwecken.

5. Werbung

Zum Zwecke der Erstellung auf Sie zugeschnittener Informationen und Werbung werden Ihre personenbezogenen Daten in einer Datenbank gespeichert und dort, mit dem Ziel das sich hieraus ergebende personenbezogene Profil mit individuellen Produkt- und Dienstleistungsangeboten abzugleichen, ausgewertet. Anschließend können Sie entsprechende persönlich auf Sie zugeschnittene Informationen und Werbung erhalten, auch regelmäßig. Darüber hinaus werden die Daten für statistische und Marktforschungszwecke verwendet.

Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung liegt in Ihrer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1a DSGVO sowie in Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse ergibt sich aus den vorgenannten Zwecken.

6. Übermittlung der Daten

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unseres Unternehmens ist zu beachten, dass wir personenbezogene Daten nur weitergeben dürfen, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben und/oder von uns beauftragte Auftragsverarbeiter gleichgerichtet die Vorgaben der DSGVO/des Bundesdatenschutzgesetzes gewährleisten. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein: Auftragsverarbeiter, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln. Im Einzelnen: Bonitätsauskunft zur Beurteilung des allgemeinen Zahlungsverhaltens; Datenübermittlung an Auskunftsteien; Unterstützung/Wartung von EDV-ITAnwendungen; Archivierung; Call-Center-Services; Controlling; Datenvernichtung; Beitreibung; Zahlkartenabwicklung (Kreditkarten etc.); Kundenverwaltung; Marketing; Telefonie; Webseitenmanagement; Zahlungsverkehr.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

7. Löschung

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Vertragsbeziehung auf längere Zeit angelegt ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre – befristete – Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen: Zu nennen sind z.B. das Handelsgesetzbuch und die Abgabenordnung. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG). Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.